



Foto: Ralph Judisch

Checkliste

Seuchenvorsorge und Betriebshygiene für Rinderbetriebe

**Diese Checkliste wird unterstützt
durch die folgenden Organisationen:**



**Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein**



*Zuchtqualität
mit Zukunft!*

Rinderzucht Schleswig-Holstein eG



**Landeskontrollverband
Schleswig-Holstein e.V.**



**Vieh- und Fleischhandelsverband
Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.**

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. · Grüner Kamp 19-21 · 24768 Rendsburg
Telefon: 0 43 31-12 77 26 · Fax: 0 43 31-12 77 43 · E-Mail: bvsh@bvsh.net

**Die Checkliste bietet Ihnen die Möglichkeit,
eine Einschätzung des eigenen Betriebes im Hinblick auf Seuchen-
vorsorge- und Betriebshygienemaßnahmen zu erhalten.**

Die schleswig-holsteinischen Tierhalter haben erhebliche Aufwendungen betrieben, um ihre Rinder vom Bovines Herpesvirus Typ 1 (BHV1) zu sanieren. Seit dem 29. März 2017 ist Schleswig-Holstein offiziell frei von der Tierseuche BHV1.

Die Gefahr eines unverschuldeten Neueintrags von Erregern bleibt trotzdem unverändert bestehen. Da die Schutzimpfung seit dem 1. November 2014 verboten ist, hat sich das Risiko eines Seuchenausbruchs drastisch erhöht. Gerade deshalb kommen der betriebseigenen Seuchenvorsorge und der Betriebshygiene besondere Bedeutung zu, denn eine Reinfektion führt häufig zu einer schnellen und heftigen Ausbreitung der Infektion im betroffenen Tierbestand mit erheblichen wirtschaftlichen Folgen für den Betrieb.

Für die Erhaltung eines gesunden und leistungsfähigen Rinderbestandes gilt es daher, den erreichten Gesundheitsstatus zu sichern und Neu-

oder Reinfektionen durch die Etablierung von Seuchenvorsorge- und Betriebshygienemaßnahmen vorzubeugen.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMEL) hat *Empfehlungen für hygienische Anforderungen an das Halten von Wiederkäuern* ausgearbeitet. Die wesentlichen Empfehlungen wurden aufgegriffen und in diese Checkliste überführt, die nun in der zweiten Auflage erscheint.

Jeder Punkt stellt einen, für das eigene Biosicherheitskonzept, positiven Baustein dar. Daher ist der eigene Status umso besser, je mehr Punkte man erfüllt. Einige Punkte stellen jedoch auch Alternativen dar, bei denen jeweils die zweite zu bevorzugen ist (Kennzeichnung mit Auswahlkreis ○).

Bauern.SH
BAUERNVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

1. Allgemeine Maßnahmen

- ☐ Stallungen sind mit „Wertvoller Tierbestand – Betreten verboten“ oder ähnlich gekennzeichnet.
- ☐ Es ist sichergestellt, dass Tiere nicht ungewollt aus den Stallungen entweichen können.
- ☐ Einrichtungen zur Reinigung/Desinfektion von Händen und Schuhwerk sind vorhanden.
- ☐ Im eigenen Betrieb verwendete Kleidung und Schuhwerk wird prinzipiell nicht zu externen Veranstaltungen mit Tierkontakt getragen.
- ☐ Bei externen Veranstaltungen mit Tierkontakt getragene Kleidung und Schuhwerk werden nicht im eigenen Betrieb getragen und danach unverzüglich gewaschen/gereinigt.

2. Tierärztliche Bestandsbetreuung

- ☐ Der Tierarzt trägt bei Stallzutritt gut gereinigtes und desinfiziertes Schuhwerk und saubere Kleidung.
- ☐ Der Tierarzt erhält bei Stallzutritt betriebseigene saubere Schutzkleidung oder Einwegkleidung.
- ☐ Es findet eine tierärztliche Bestandsbetreuung (Diagnostik und Behandlung) statt.
- ☐ Die tierärztliche Bestandsbetreuung umfasst neben der Diagnostik und Behandlung kranker Tiere auch die kontinuierliche Beratung und Betreuung zur Verbesserung der Tiergesundheit.

3. Allgemeines Hygienemanagement

- ☐ Betriebsfremde Personen tragen bei Stallzutritt gut gereinigtes und desinfiziertes Schuhwerk und saubere (Schutz-)Kleidung.
- ☐ Betriebsfremde Personen erhalten bei Stallzutritt betriebseigene, saubere Schutzkleidung oder Einwegkleidung.
- ☐ Einzeltiere, die betriebsfremden Personen vorgestellt werden, sind markiert oder fixiert.
- ☐ Lauf- und Standflächen werden sauber gehalten und regelmäßig gereinigt.
- ☐ Liegeflächen werden sauber und trocken gehalten und regelmäßig gereinigt.
- ☐ Es wird regelmäßig eine Schadnagerbekämpfung durchgeführt.

4. Haltung und Pflege

- ☐ Rinder werden nach Nutzungsart (Zucht-, Mast-, Milchviehhaltung) getrennt gehalten.
- ☐ Rinder werden getrennt von anderen Tierarten (Schafen, Ziegen, Schweinen, et cetera) gehalten.
- ☐ Rinder werden nach Altersgruppen getrennt gehalten.
- ☐ Es stehen ausreichend Möglichkeiten zur Fixierung von Tieren für Untersuchungen und Behandlungen zur Verfügung.
- ☐ Kranke Tiere werden von den übrigen Tieren schnellstmöglich separiert.
- ☐ Es ist eine separate Kranken- beziehungsweise Quarantänebox vorhanden.
- ☐ Es wird eine regelmäßige Klauenpflege durchgeführt (mindestens 1 bis 2 Mal im Jahr).

5. Fütterung

- ☐ Futtermittel und Futtermittelvorräte werden so gelagert, dass Verunreinigungen durch Schadnager und andere Tiere möglichst verhindert werden.
- ☐ Futtermittel und Futtermittelvorräte werden so gelagert, dass Beeinträchtigungen durch Feuchtigkeit, Hitze, Nacherwärmung, Urin, Kot, Gülle und anderes verhindert werden.
- ☐ Das verwendete Futter ist weder verdorben, verunreinigt oder verschimmelt. Das Futter ist wiederkäuergerecht und die Zusammensetzung wird regelmäßig geprüft.
- ☐ Futterkrippen und Tränken sind funktionsfähig und werden regelmäßig gereinigt.
- ☐ Futterreste werden regelmäßig aus Futterkrippen und Tränken entfernt.
- ☐ Der Eintrag von Vogelkot auf dem Futtertisch wird mit geeigneten Maßnahmen begrenzt.

6. Milchgewinnung

- ☐ Melkplätze werden nach jeder Melkzeit gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert.
- ☐ Melkanlagen werden nach jeder Melkzeit gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert.
- ☐ Die Euter werden vor dem Melken gereinigt (zum Beispiel durch Einsatz von Einwegtüchern).
- ☐ Die Milch wird durch Vormelken auf Veränderungen geprüft.
- ☐ Das Vorgemelk wird nicht auf die Stand- und Liegeflächen gemolken (zum Beispiel durch Einsatz von Vorgemelkbechern).

- ☐ Beim Melken wird eine Melkreihenfolge eingehalten, um so das Übertragen von Krankheitserregern zu minimieren (erst gesunde, dann kranke Tiere).
- ☐ Ein zugelassenes Zitzendippmittel wird eingesetzt.

7. Tierzucht/Besamungsmanagement

- ☐ Deckbullen werden innerhalb einer Deckperiode nur in einem Betrieb eingesetzt.
- ☐ Deckbullen kommen nicht gleichzeitig zum Einsatz bei Tieren, die abortiert haben und Tieren, die normal gekalbt haben oder bei Jungtieren.
- ☐ Männliche/weibliche Tiere werden nur dann zur Bedeckung eingesetzt, wenn keine Anzeichen auf infektiöse Erkrankung der Fortpflanzungsorgane ersichtlich sind.
- ☐ Besamungskatheter und andere Gerätschaften mit direktem Kontakt mit Körperflüssigkeiten und -ausscheidungen werden nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt und desinfiziert.
- ☐ Als Besamungskatheter und andere Gerätschaften mit direktem Kontakt mit Körperflüssigkeiten und -ausscheidungen kommen nur Einwegmaterialien zum Einsatz.

8. Abkalben

- ☐ Abkalbungen erfolgen in einem sauberen und trockenen Umfeld.
- ☐ Es stehen saubere und trockene Abkalbeboxen in geeigneter Anzahl zur Verfügung.
- ☐ Die Abkalbebox wird nicht anderweitig zwischengenutzt (Kranken-, Jungvieh-, Kälberbox).
- ☐ Bei der Geburtshilfe wird auf gründliche Sauberkeit des Tieres und der Hilfsgerätschaften (Geburtsstricke et cetera) geachtet.
- ☐ Der Geburtshelfer reinigt seine Hände und Arme vor und nach der Geburtshilfe gründlich.
- ☐ Der Geburtshelfer verwendet bei der Geburtshilfe Einweghandschuhe.
- ☐ Jedem Kalb wird innerhalb der ersten vier Stunden nach der Geburt sauberes Kolostrum von einem klinisch gesunden Muttertier angeboten.
- ☐ Die Kolostrumreserven von klinisch gesunden Muttertieren werden tiefgefroren gelagert.
- ☐ Nach der Abkalbung wird das neugeborene Kalb innerhalb von 24 Stunden aus seuchenhygienischen Gründen vom Muttertier getrennt und separat, trocken und sauber aufgestellt.
- ☐ Nach der Abkalbung wird der Bereich, in dem die Abkalbung stattfand, gereinigt, Einstreu ausgetauscht und der Bereich gegebenenfalls desinfiziert.
- ☐ Nachgeburten und abortierte Föten werden fachgerecht beseitigt.
- ☐ Aborte im letzten Trächtigkeitsdrittel werden gemäß Brucellose-Verordnung untersucht.

9. Aufzucht

- ☐ Kälberboxen werden im Rein-Raus-Verfahren belegt.
- ☐ Kälberboxen werden nach jedem Ausstallen gereinigt und desinfiziert.
- ☐ Kälber werden nach Altersgruppen getrennt gehalten.
- ☐ Vor der Neuebelegung stehen die Boxen mehrere Tage leer.

10. Zukauf und Neuzugänge

- ☐ Ungewollter Tierverkehr erfolgt nicht.
- ☐ Neuzugänge weisen wenigstens den gleichwertigen oder einen besseren Gesundheitsstatus bezüglich verpflichtender und freiwilliger Bekämpfungs- beziehungsweise Tiergesundheitsprogramme auf, als der eigene Bestand.
- ☐ Bis zum Vorliegen der notwendigen Untersuchungsergebnisse werden Neuzugänge nicht in den Bestand aufgenommen beziehungsweise isoliert aufgestellt.
- ☐ Beim Transport, auf Auktionen und Ausstellungen besteht Kontakt nur mit Tieren, die den gleichen Gesundheitsstatus aufweisen.

11. Kadaver- und Güllemanagement

- ☐ Die Kadaverlagerung erfolgt auf einer befestigten Fläche an der Betriebsgrenze, die von außen gut zu erreichen ist.
- ☐ Tierkadaver werden in einem geschlossenen, flüssigkeitsdichten Behälter gelagert.
- ☐ Gülle- und Misttransporte erfolgen ohne Querung der täglichen betriebsinternen Wege.